



<b>ANFRAGE</b>		Vorlage Nr.:	<b>2018/0264</b>	
Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)				
<b>Wohnraum von Hartz IV-Beziehenden – Qualität und Qualitätskontrolle</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>15.05.2018</b>	<b>40</b>	<b>x</b>	

1. Welche Qualitätsanforderungen gelten für den Wohnraum von Hartz-IV-Beziehenden (Ausstattung, Dichtigkeit von Fenstern und Türen, Lärmschutz, Qualität des Heizungssystem usw.)?

2. Wie wird die Einhaltung dieser Qualitätsstandards gesichert, umgekehrt, wie wird in Karlsruhe verhindert, dass Hartz-IV-Beziehende in Schrottimmobilen landen?

3. In welchen Zeitabständen wird die Qualität der Wohnräume für Hartz-IV-Beziehende kontrolliert?

- a) bei der Volkswohnung
- b) bei anderen Genossenschaften
- c) bei privaten Anbietern

4. Wohnungsschäden:

a) Wohin können sich Hartz-IV-Beziehende wenden, wenn sie sich mit dem Vermieter nicht über zu behebbende Schäden in der Wohnung einig werden bzw. der Vermieter sich weigert Schäden zu beseitigen?

b) Wohin können sich Vermieter wenden, wenn sie der Auffassung sind, dass ihre Mieter (Hartz-IV-Beziehende) nicht sachgemäß mit der Wohnungseinrichtung umgehen?

5. Hartz-IV-Beziehende mit Behinderungen:

Wie stellt die Stadt sicher, dass Hartz-IV-Beziehende mit Behinderungen bzw. mit altersbedingten Mobilitätseinschränkungen in Wohnraum gelangen und dort verbleiben können, der ihren Einschränkungen gerecht wird?

### **Sachverhalt / Begründung:**

Intakter Wohnraum ist eine Grundbedingung für ein gutes Leben und die Entfaltung der Persönlichkeit. Das gilt in besonderem Maß für ältere Menschen, Behinderte und Familien mit Kindern, die in die Hartz-IV-Falle geraten sind.

unterzeichnet von:  
Sabine Zürn  
Niko Fostiropoulos